

Talent Austria Stipendium für Forschungsarbeiten im Bereich Begabungs- und Exzellenzforschung zu Fragen des Brain-Drain, Brain-Circulation und Brain-Migration

Herkunftsland:	Österreich
Zielland:	ALLE
Fachbereich:	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften Agrarwissenschaften Sozialwissenschaften Geisteswissenschaften Kunst
Hauptförderart:	Stipendien Forschungsförderung
Förderart:	Forschungsstipendien
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Postgraduates Postdoc
Fördergeber:	OeAD-GmbH/ICM im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) in Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)
Dauer:	1 - 12 Monate Das Forschungsstipendium (Post-Doc) zu Brain-Drain, Brain-Circulation und Brain-Migration wird je nach Fortschritt der Forschungsarbeit für eine Förderdauer von 1 - 12 Monate vergeben.
Kontingent:	1 Forschungsstipendium pro Jahr (je nach budgetärer Situation kann in Ausnahmefällen ein weiteres Stipendium vergeben werden)
Dienstleistung:	Monatlicher Stipendienbetrag: EUR 2.000,--
Einreichtermin:	01.05.2016
Bewerbungsformular:	Die Bewerbung ist AUSSCHLIESSLICH elektronisch unter www.scholarships.at möglich. Bewerbungsunterlagen Folgende Unterlagen sind bei der Online-Bewerbung elektronisch unter www.scholarships.at einzureichen: 1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (elektronisch) 2. Darstellung des Forschungsvorhaben: Beschreibung und Begründung der beantragten Förderung inkl. Problemstellung (2-5 Seiten), methodische Überlegungen (1-2 Seiten), Zeitplan (1 Seite) und Literaturverzeichnis; (insgesamt maximal 10 Seiten) 3. Abstract des Forschungsvorhabens (max. 1 Seite) 4. Lebenslauf 5. Publikationsverzeichnis 6. Zeugnis über das Doktorat- bzw. PhD-Studium 7. Dissertation
Hinweise zur Bewerbung:	Die Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einer Post-Doc-Forschungstätigkeit im Themenbereich der Begabungs- und Exzellenzforschung zu Fragen des Brain-Drain, Brain-Circulation und Brain-Migration in und aus mittel- und osteuropäischen Ländern (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Ukraine, Ungarn), den baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen) oder

Griechenland, an einer österreichischen Hochschule nachgehen.

Allgemeine bzw. rechtliche Hinweise

1. Für alle Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbs. Es ist möglich, sich gleichzeitig bei mehreren Programmen zu bewerben; für jede Bewerbung sind aber separate Bewerbungsunterlagen einzureichen.
2. Das Stipendium kann nur jeweils einmal zuerkannt werden, ist jedoch mit den „Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland“ der Universitäten kompatibel (in Abfolge, nicht gleichzeitig).
3. Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal ein Stipendium des BMWFW im Rahmen eines Doktorats- bzw. PhD-Studium/s oder für eine Post-Doc-Forschungstätigkeit erhalten haben.
4. Ein eventuelles Einkommen muss während des Stipendienaufenthaltes ruhen. Ausgenommen sind Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze bzw. Lehraufträge an Hochschulen bis zu einem monatlichen Einkommen von 500€ brutto.
5. Nach Abschluss der Förderdauer ist der OeAD GmbH ein Arbeitsbericht in elektronischer Form vorzulegen.
6. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, am Studienort bzw. der Forschungsstätte anwesend zu sein und ihrer Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen. Ausserdem ist zu beachten, dass ein **Auslandsaufenthalt** im Rahmen des Stipendiums **verpflichtend** ist!
7. Die Kosten für die ärztliche Versorgung bei Auslandsaufenthalten innerhalb der EU verrechnen die jeweiligen nationalen Versicherungsträger. Bei Stipendienaufenthalten in EU-Staaten sollte die Europäische Krankenversicherungskarte mitgeführt werden.
8. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle und die Vertragspartner sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich weitergegeben werden, und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung hierzu.
9. Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
10. Stipendien sind innerhalb von 12 Monaten ab Zuerkennung anzutreten.
11. Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Auswahl:

Über die Zuerkennung wird wie folgt entschieden:

A. Auswahlkriterium

Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt seitens der OeAD-GmbH anhand formaler Kriterien (fristgereichte Einreichung, Vollständigkeit der Unterlagen) und seitens der Auswahlkommission anhand fachlicher Kriterien (Studienerfolg, Besonderheit des wissenschaftlichen Vorhabens und Darstellung sowie Relevanz des Themas).

B. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission setzt sich u.a. aus einer Vertreterin bzw. Vertreter des BMWFW und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des ÖZBF (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung) zusammen, und kann zur Beurteilung der Ansuchen externe Fachgutachten einbeziehen.

C. Begutachtungsverfahren

Auf Basis der fachlichen Kriterien und der ggf. vorliegenden externen Gutachten wird von Seiten der Auswahlkommission eine Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver Bewertung abgelehnt werden können.

Sonstige Information:

Heike Kernbauer, T +43 1 534 08-458, E heike.kernbauer@oead.at

Letzte Änderung: 10.11.2015 - Heike Kernbauer (OeAD-GmbH/ICM)